

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 48

Artikel: Baselland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesungen hatten, sprach noch der Schulinspektor. Mit der ihm eigenen Gewandtheit zog er eine Parallele zwischen der glänzenden Schillerfeier und diesem stillen Fest. Er fand, daß dasselbe, wenn gleich klein und unscheinbar, neben jenem zu stehen, dennoch seine volle Berechtigung habe. Nachdem er den Zweck dieses Festes den Kindern recht klar gemacht, malte er in kurzen schönen Zügen Hofens neuere Schulgeschichte und pries die edle Opferwilligkeit seiner Bürger. Sei das Schulgut auch noch klein (Fr. 3000), so lasse doch das bis jetzt Gethane auf eine schöne Zukunft schließen, und in dieser Hinsicht dürfe das kleine Hofen sich kühn neben seine größern Schwestern im Heimathkanton stellen: „Werdet“, bemerkte er schließlich, „biedere Eidgenossen und wehret treu die Grenzen, denn die Segnungen jenes Schwures im Rütli, dessen Bild in diesen Tagen in eure Hände, ihr lieben Kinder, niedergelegt wurde, fließen in eurer guten Schule auch jetzt noch auf euch zurück!“ Nun schloß der Geistliche mit einem salbungsvollen Gebet und übergab dann dem Lehrer das neue Haus zu treuer Verwahrung.

Jetzt sammelte sich Alt und Jung zum frohen Mahl, und für wahr, die Liebe der Bürger hatte auch für diese Seite des Festes auf's Schönste gesorgt. Nachdem man zuerst recht liebend der Kinder bedacht, setzte sich auch die Vorsteherchaft mit den Gästen an die wahrhaft splendide Tafel. Heitere Gespräche würzten die Speisen; die Kinderzungen lösten sich und Freude glänzte auf jedem Gesicht. Der Männerchor trug — meist Produktionen des tüchtigen Lehrers — recht niedliche Quartette vor. Dann wieder sangen die großen Mädchen des Orts, darauf wieder die Kinder, — und welche Freude that sich kund, als der liebe Geistliche den Schülern, je nach ihrem Alter, schöne Traktate austheilte. Um's schöne Klavier sammelte sich wohl der größte Theil des Dorfes und sang aus voller Lust und Freude manch' ernstes und auch heiter Lied. — Es war bald 5 Uhr Abends, als die Gäste schieden, und sie schieden mit dem Bewußtsein, einen segensvollen, schönen Tag gefeiert zu haben. Ja, wahrhaft schön war dieser Tag, und er wird ihnen wie das Leben Hofens freundlichen Bewohnern in steter, lieblicher Erinnerung bleiben. — Möchten doch alle Schulen so liebe Geistliche, so tüchtige Vorsteher und auch so glückliche Lehrer haben, wie das kleine Hofen im Schaffhauserland!

Baselland. Der Regierungsrath hat zwei Elternpaaren, welche die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigten, auf den Antrag der Erziehungsdirektion das Recht der Erziehung derselben entzogen, so daß die Kinder jetzt durch den Armen Erziehungsverein verpflegt und die Eltern entweder die Unterhaltungskosten bezahlen oder aber dafür Zwangsarbeit verrichten müssen.